

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 b "Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 - Teilbereich b", 1. Änderung, zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Überschreitung der auf die Carl-Löhr-Straße zulässigen Gebäudehöhe mit 15,89 m um 0,89 m.